

WYRYZMAEGS ESELSRITT

ZUM KULTURELLEN HINTERGRUND EINER OSSETISCHEN NARTENSAGE

SONJA FRITZ—JOST GIPPERT (Wien)

Уважаемому учителю Василию Ивановичу

0.1. Über das gesamte Kaukasusgebiet verbreitet findet sich eine Sammlung von Sagen und Legenden, die gemeinhin unter dem Namen »Narten-Epos« zusammengefaßt werden. Es handelt sich um auf mündlicher Tradition beruhende Einzelerzählungen, deren Zusammenhang als »Epos« durch das Auftreten immer wieder derselben Personen und deren Verwandtschaftsverhältnis zueinander gegeben ist.

Während diese Grundcharakteristik für alle kaukasischen Völker, die die Sage kennen, dieselbe ist, lassen sich nur sehr selten Einzelerzählungen des einen und anderen Volkes völlig miteinander identifizieren, und auch die Hauptpersonen stimmen nur teilweise überein; am weitesten gehen noch die Übereinstimmungen ihrer Namen, so z. B. der einer femininen Hauptheldin, die bei den Tscherkessen SĀTĀNĀJ, den Abchasen SATANEJ, den Balkaren SATANAJ, den Tschetschenen SELI-SATA und den Osseten SATANA heißt.¹

0.2. Für die Kunde der betreffenden Völker hat das Nartenepos eine eminente Bedeutung: Da die meisten von ihnen bis in den Anfang des vergangenen Jahrhunderts völlig ohne schriftliche Überlieferung sind, bilden die in den Nartensagen enthaltenen Realien oft die einzigen Hinweise auf weiter zurückliegende Zeiträume. Dies gilt in besonderem Maße auch für die einzige iranische Sprache, die das Nartenepos kennt, nämlich das Ossetische: Die Osseten werden heute allgemein als Nachfahren der nordiranischen Skythen und Sarmaten bzw. der mittelalterlichen Alanen angesehen; weder von den Skythen noch den Alanen sind aber Zeugnisse vorhanden, die über eine geringe Anzahl von Personennamen und äußerst fragmentarische Inschriften hinausgehen. Nennenswert sind allenfalls noch die Angaben in antiken Quellen.

0.3. In diesem Sinne hat besonders G. Dumézil versucht, aus den oss. Nartensagen, die seit der Mitte des letzten Jahrhunderts aufgezeichnet wurden, Rückschlüsse auf die Vorgeschichte der Osseten als eines iranischen Volkes

¹ Vgl. V. I. Abaev, *Istoriko-étimologičeskij slovar' osetinskogo jazyka*. Tom III, Leningrad 1979, S. 39 f. s. v. Satána; vgl. weiter Narty, *Adygskij geroičeskij épos*. Moskva 1974, S. 348.

zu ziehen. Sein Hauptanliegen war dabei »la fidélité étonnamment prolongée des Ossètes . . . à une structure de pensée qui ne correspond plus, et depuis fort longtemps, sans doute depuis plus de deux mille ans, à une organisation sociale, et le maniement lucide qu'ils font de thèmes . . . qui ne se comprennent que par référence à cette structure.«² Diese Struktur ist die sog. »idéologie tripartite«, die Dumézil über die gesamte alte Indogermania verbreitet sehen will: Dumézil glaubt, in der Zugehörigkeit der ossetischen Nartenhelden zu ursprünglich drei Familien (ALÆGATAE, AEXSAERTAÆGKATAE, BORAETAE) dasselbe, idg. Gesellschaftssystem wiederzufinden, das sich nach seinen Ansichten vor allem auch im ursprünglich dreiteiligen Kastensystem der Hindus (Priester/Brahmanen, Krieger/Kṣatriyas, Händler/Vaiśyas) spiegelt. Entscheidendes Argument Dumézils ist dabei, daß innerhalb der Nartenepen der verschiedenen kaukasischen Völker das iranische, ossetische, das einzige ist, das eine solche Dreierstrukturierung aufweist.

0.4. Nicht diese umfassende Deutung der »nartischen« Gesellschaft soll hier im folgenden weiter behandelt werden, sondern die Frage, inwieweit auch andere kulturelle Gegebenheiten einer vergangenen Zeit, die keinen direkten Zugriff mehr gestattet, durch die Nartensagen ans Licht gelangen.

Die Grundlage soll dabei eine der bei den Osseten verbreitetsten Erzählungen liefern, die auch von Dumézil, in Bezug auf die von ihm untersuchte Problematik, eingehender behandelt worden ist. Es handelt sich um die Sage *Wie SATANA WYRYZMAEGS Frau wurde*; wir geben im Folgenden die — unseres Wissens — erste deutsche Übertragung der Sage, wobei wir von dem Text ausgehen, der in der Sammlung *Narty kaddžytae* abgedruckt ist.³

1. Wie SATANA WYRYZMAEGS Frau wurde

Als WYRYZMAEG das Mannesalter erreicht hatte, heiratete er die schöne ELDA aus der (Familie der) ALÆGATAE. Auch SATANA begann, heranzuwachsen: in einem Monat wuchs sie, wie andere in einem Jahr, in einem Jahr, wie andere in drei Jahren. Keine war ihr gleich an Gestalt und Aussehen — goldhaarig und glutäugig (wie sie war).

Als sie in das Alter gekommen war, sich einen Mann zu suchen, da sagte sie zu sich (in ihrem Hause): »Sicher werde ich heiraten, aber wo ein Bräutigam für mich ist, das weiß ich nicht.« Sie sann nach, aber selbst unter den Engeln fand sie keinen, der strahlender und klüger gewesen wäre als (ihr Bruder) WYRYZMAEG. (So) beschloß sie in ihrem Herzen: »Ach, wenn nicht WYRYZMAEG mein Mann wird, heirate ich nicht!«

² G. Dumézil, *Mythe et épopée: L'idéologie des trois fonctions dans les épopées des peuples indo-européens*, Paris 1968, S. 569.

³ *Narty kaddžytae, Dykkag rawaŋd. Nartskie skazanija, izd. vtoroe*, hrsg. v. V. I. Abaev u.a. Ordžonikidze 1975, S. 41–44; vergleichbare Ausgabe auch z.B. in *Narty kaddžytae, Dzaudžyqæu* 1946, S. 25–31.

Was soll SATANA nun aber tun: es ihm mit eigenem Munde zu sagen, das wagt sie nicht, es ihm durch jemand anderen kundzutun, das wünscht sie auch nicht. Und so sagt sie zu sich selbst: »Nun, ich will meine Scham unterdrücken und mich selbst zu ihm wagen.«

Und sie sagte zu WYRYZMÆG: »WYRYZMÆG, niemand verschenkt ja ein Gut, das er hat. (Auch) ich bin zu schade, in eine fremde Familie überzuwechseln; es gibt kein anderes Mittel, (das zu verhindern,) als daß du mein Mann wirst!« WYRYZMÆG wurde rot bis über beide Ohren, die Haare auf dem Kopf standen ihm zu Berge: »Davon darfst du nicht einmal mehr eine Andeutung machen!« sagte er, »es ist eine Schande vor den Leuten, mit was für einem Gesicht würde ich dann noch unter die Narten treten (können).«

Die Zeit verging, wer weiß, wieviel, und eines Tages beschloß WYRYZMÆG, ein Jahr auf eine Reise zu gehen, und er sagt zu seiner Frau ELDA: »Ich gehe ein Jahr auf eine Reise, also bereite Speise und Trank für meine Rückkehr vor; die Leute werden kommen, um mich willkommen zu heißen.« Und er ging auf die Reise. Als der Jahrestag sich näherte, da begann seine Frau, für seine Rückkehr Rong⁴ zuzubereiten. Ihre Brühe machte sie gut, aber als sie die Hefe darauf gab, da wollte es nicht gären. Dafür war SATANA (verantwortlich, die über alle) himmlischen und irdischen Zauberkünste (verfügt): sie wendete einen Zauber an und ließ (das Rong) nicht gären. ELDA begann, sich zu beunruhigen; einmal stürzt sie zu ihrem Rong, einmal zu SATANA: »Mädchen, der Tag meiner Schande ist gekommen! Mein Rong gärt nicht mehr; wenn dein Bruder mich (so) hilflos antrifft, dann bring er mich um!«

— »Und was soll ich für dich tun?« sagt ihr SATANA. »Meine Sache ist das nicht.« Aber das beruhigte ihre Schwägerin nicht — wieder einmal stürzt sie zum Rong, wieder einmal ins Zimmer zu Satana: »Was soll ich tun, meine Seele hat sich (bereits) enger als ein Haar zusammengezogen, mein Untergang ist gekommen!«

Als sich SATANA überzeugt hat, daß ihre Schwägerin in tiefer Not ist, sich vor ihrem Mann fürchtet und keinen Ausweg mehr weiß, da sagt sie: »Schöne ELDA, wenn du mir dein Brautkleid abtrittst und dein Kopftuch, dann will ich WYRYZMÆG in der Nacht einen Streich spielen (und) für dich auch das Rong zum Gären bringen.« — »Gut,« sagte die Schwägerin.

SATANA kam, braute ein anderes Gebräu zusammen und ließ das Rong gären. Inzwischen kam auch WYRYZMÆG schon zurück. Ein Festgelage veranstalteten sie, die Narten tranken das Rong. Am Abend des Festes gingen die Leute zu ihren Häusern zurück. SATANA zog sich ELDA's Brautkleider über und betrat in der Nacht WYRYZMÆG's Zimmer. WYRYZMÆG erkannte sie nicht, er nannte sie die eigene Frau.

»Mädchen aus der ALÆGATÆ (-Familie), heute warst du besser als in der ersten Nacht,« sagt er ihr. — »Das ist eine Eigenschaft unserer Familie,« antwortete das Mädchen, damit er nicht in Argwohn geriet.

In der Nacht ließ SATANA an der Zimmerdecke den Mond und die Sternlichter erscheinen. Als es Tag wird, da sagt WYRYZMÆG: »Es wird nun Tag, Zeit, aufzustehen.« — »Wo ist denn schon Tag? Schau doch hinauf, noch immer stehen Mond und Sternlichter am Himmel,« sagte SATANA.

⁴ Rong, ein metartiger Rauschtrank, ist das »Nationalgetränk« der Narten; vgl. V. I. Abaev, *Osetinskij jazyk i fol'klor* I. Moskva/Leningrad 1949, S. 348–353; ders., *Istoriko-etimologičeskij slovar'* . . . Tom II, Leningrad 1973, S. 421 f.

ELDA klopfte an die Tür, lief hin und her, und als sie die Tür nicht öffneten, da brach ihr das Herz vor Zorn — sie starb. Als SATANA das erkannte, da löschte sie den Mond und die Sterne an der Decke und sagte dem Mann: »Steh auf, jetzt ist es Tag.« Als WYRYZMAEG sie anschaute, da erstarrte er und sagte: »Das bist ja du, SATANA!« Sie sagte ihm: »Und mit wem bist du also von gestern abend bis heute morgen zusammen gewesen?« Was konnte WYRYZMAEG da noch machen?

Sie bestatteten die Tote. WYRYZMAEG war bekümmert: »Du hast mir eine Schande angetan, SATANA! Wie können wir noch unter den Narten leben, mit was für einem Gesicht können wir uns ihnen noch zeigen?« — »Die Nachrede der Leute (währt nur) zwei Tage, viel Schande gibt es nicht,« sagte SATANA. »Ich werde dir ein Mittel sagen, damit die Schande vorübergeht. Dreh dich um, setze dich verkehrt auf einen Esel und mache so drei Runden über den Marktplatz. Schau dir die Leute auf dem Marktplatz an und sage mir dann, wer was macht.«

WYRYZMAEG setzte sich verkehrt auf einen Esel und ritt über den Marktplatz. Die Nartengesellschaft, ob groß, ob klein, ob alt, ob jung — sie zerbarsten vor Lachen, nicht einmal mehr stehen konnten sie vor Lachen. Er kam wieder zurück, einige lachten noch, einige nicht mehr, viele schauten nicht einmal mehr hin, viele fragten sich aber doch in Sorge, »Ist unser Anführer WYRYZMAEG verrückt geworden?« Noch einmal kam er her, und überhaupt keiner lachte mehr über ihn. »Er hat sich nicht einfach so verkehrt auf einen Esel gesetzt, irgendeinen Hintergedanken wird er wahrscheinlich schon haben,« sagten die Leute.

WYRYZMAEG kehrte zurück zu seinem Haus, und SATANA fragt ihn: »Na, was haben die Leute gemacht?« — »Als ich zum ersten Mal hinkam,« sagte WYRYZMAEG, »da zerbarsten die Leute vor Lachen, nicht einmal mehr stehen konnten sie vor Lachen. Als ich wieder zurückkam, lachten einige noch, einige nicht mehr, viele aber gerieten in Sorge: 'Ist unser Anführer WYRYZMAEG verrückt geworden?' Als ich die dritte Runde machte, da lachte niemand mehr über mich, und sie sagten: 'Er ist nicht verrückt, er wird sich auch nicht einfach nur so verkehrt auf einen Esel gesetzt haben, sondern er hat wahrscheinlich einen Hintergedanken dabei.'« SATANA sagte ihm: »Genauso ist es auch mit unserer Sache: sie werden über uns lachen, dann aber wird keiner mehr auch nur einen Gedanken darauf verschwenden.«

Als die Leute erfuhren, daß WYRYZMAEG seine Schwester geheiratet hatte, da lachten sie zuerst über sie, dann aber dachte tatsächlich niemand mehr an sie. So blieben SATANA und WYRYZMAEG Mann und Frau fürs Leben.

2.1. Das Handlungsgerippe der Erzählung läßt sich wie folgt wiedergeben: S(ATANA) will unbedingt ihren Bruder W(YRYZMAEG) zum Mann. Der kann nicht einwilligen, da eine solche inzestuöse Verbindung undenkbar ist und er bereits mit E(LDA) verheiratet ist. Um ihren Willen durchzusetzen, greift S zu einer List; der Inzest wird vollzogen. Ss Rivalin E stirbt aus Kummer, einer Verhelichung von S und W steht nurmehr Ws Furcht vor der damit verbundenen Schande im Wege. Durch ein an ihm selbst vollzogenes Exempel beweist S ihrem Bruder, daß die Nachrede bei den Mitmenschen nur äußerst kurz währt: die Narten werden sich auch an ihre inzestuöse Verbindung gewöhnen.

2.2. Bei Dumézil steht der angesprochene Inzest im Vordergrund: für S kommt seiner Ansicht nach deshalb nur W als Mann in Frage, weil

in der idg. idéologie tripartite eine Eheschließung nur auf der gleichen Gesellschaftsebene, bei den Narten also nur innerhalb der gleichen Familie möglich ist.

Bei uns soll nun neues Licht auf das Verfahren geworfen werden, das S anwendet, um ihren Bruder von der Kurzlebigkeit der öffentlichen Nachrede zu überzeugen. Es geht um den dreimaligen Ritt über den Marktplatz, den W, rückwärts auf einem Esel sitzend, ausführen soll.

2.3. Überraschenderweise spielt nämlich ein solcher »verkehrter« Eselsritt in den verschiedensten Kulturkreisen Europas und Asiens eine genau definierte Rolle: Er wird von Indien bis Westeuropa als Strafmaßnahme überliefert, mit der zumeist Ehebrecher oder Ehebrecherinnen öffentlich vorgeführt werden.

2.3.1. Die wohl älteste Überlieferung einer solchen Praxis begegnet uns in der griechischen Antike, und zwar wird sie bei Plutarch für die kleinasiatische Stadt Kyme, bei Nikolaos von Damaskus für das ebenfalls kleinasiatische Volk der Pisider erwähnt.

Plutarch schreibt:⁵ »Τίς ἢ παρὰ Κυμαίοις ὀνοβάτις;« τῶν γυναικῶν τὴν ἐπιμοιχεία ληφθεῖσαν ἀγαγόντες εἰς ἀγορὰν ἐπὶ λίθου τινὸς ἐμφανῆ πᾶσι καθίστασαν. εἰθ' οὕτως ἀνεβίβασον ἐπ' ὄνον, καὶ τὴν πόλιν κύκλῳ περιαχθεῖσαν ἔδει πάλιν ἐπὶ τὸν αὐτὸν λίθον καταστήναι καὶ τὸ λοιπὸν ἄτιμον διατελεῖν, »ὀνοβάτιν« προσαγορευομένην. τὸν δὲ λίθον ἀπὸ τούτου οὐ καθαρὸν νομίζοντες ἀφωσιοῦντο. (»Wer ist die Eselreiterin bei den Kymern?« Wenn eine Frau beim Ehebruch ergriffen wurde, führte man sie auf den Marktplatz und stellte sie auf einen bestimmten Stein, allen sichtbar. Dann ließ man sie auf einen Esel steigen, und nachdem sie rings um die ganze Stadt geführt worden war, mußte sie sich wieder auf denselben Stein setzen und im weiteren ehrlos bleiben, »Eselsreiterin« genannt. Den Stein hielt man danach für unrein und entsühnte ihn.)

Hier ist also ausdrücklich von Ehebrecherinnen die Rede. — Auf Plutarch beruht offenbar auch die Hesych-Glosse⁶ [ὀνοβόστιδες] ὀνοβάτιδες· αἱ ἐπὶ μοιχεία ἀλοῦσαι γυναῖκες καὶ ἐξενεχθεῖσαι ἐπὶ ὄνων. (Eselsreiterinnen: Frauen, die beim Ehebruch ergriffen wurden und öffentlich auf Eseln vorgeführt wurden.)

Möglicherweise geht die Nachricht des Plutarch selbst schon auf aristotelische Bekundung zurück, wie K. Latte vermutet.⁷

Für Ehebrecher beiderlei Geschlechts gilt die Strafe bei den Pisidern; bei Nikolaos von Damaskus heißt es an der betreffenden Stelle, die in der

⁵ *Plutarchi moralia* 291 E–F (*Αἰτια ἑλληνικά*, 2.) (*Plutarch's Moralia with an English transl.* by F. C. Babbitt, in 15 vols., vol. 4, London 1957, S. 177).

⁶ *Hesychii Alexandrini Lexicon*. rec. K. Latte, Vol. II, Hauniae 1966, S. 764.

⁷ In: *Paulys Real-Encyclopädie der Classischen Altertumswissenschaft*. Neue Bearb., begonnen v. G. Wissowa, 35. Halbbd., Stuttgart 1939, S. 484; vgl. auch ders. in: *Hermes, Zeitschrift für Klassische Philologie*, Bd. 36, 1931, S. 156.

Anthologie des Ioannes Stobaios überliefert ist:⁸ (Πισίδαι) ἐὰν δὲ μοιχὸς ἀλώι, περιάγεται τὴν πόλιν ἐπὶ ὄνου μετὰ τῆς γυναικὸς ἐπὶ ἡμέρας τακτάς. (Wenn ein Ehebrecher ergriffen wird, wird er mit der Frau auf einem Esel an festgesetzten Tagen durch die Stadt herumgeführt.)

2.3.2. Ohne daß irgendein Zusammenhang mit den antiken Bräuchen zu bestehen braucht, lassen sich vergleichbare Verfahren auch im Europa des Mittelalters und der frühen Neuzeit belegen. Eine umfangreiche Dokumentation dazu liefert J. Grimm in seinen »Deutschen Rechtsalterthümern«.⁹

Eselsritt. eine frau, welche *ihren mann geschlagen hatte*, musste rückwärts auf einem esel reiten und dessen schwanz haltend *durch den ganzen ort* ziehen. dieser gebrauch herrschte namentlich zu Darmstadt . . . Hatte die frau den mann hinterlistig, ohne daß er sich wehren konnte, geschlagen, so führte der frankensteiner bote den esel, war er hingegen in offener fehde von ihr besiegt worden, musste er den esel selbst leiten. . . . Ohne zweifel findet sich diese strafe noch an andern orten und nicht allein für die schlagende frau, sondern auch für e h b r e c h e r i n n e n, e h b r e c h e r, meineidige. Non ejus sit memoria, set in *asella retrorsum sedeat et caudam in manu teneat.* (a. 1131) Muratori ant. Ital. 2, 332; contrains et condempnez (männer, die sich schlagen lassen) à *chevauchier un asne*, le visaige par devers la queue dudit asne. *coust. de la ville de Senliz* von 1375; andere urk. aus Saintonge u. Dreux von 1404. 1417 gibt Carpentier s.v. *asinus*, 3.; praeterea antiquae leges puniunt sacramentum falsum, ut *ponantur super asinum cum cauda in manu* et quod a parvulis cum ovis lapidentur et *cum tympanis* (. . .) *associent per civitatem.* Barleta (lebt um 1420) sermones, ser. 5. hebdom. 3. quadrag. . . .

Über ähnliche Bräuche in England, die sich dort unter der Bezeichnung *to ride skimmington* oder *to ride stang* bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts gehalten haben, berichtet F. Liebrecht.¹⁰

2.3.3. Weit verbreitet war der Eselsritt als Strafmaßnahme auch außerhalb von Europa. Einiges Material findet sich zunächst für Indien; hier erfahren wir von dieser Sitte vor allem aus Erzählungen und Märchen.

2.3.3.1. Eine solche Erzählung veröffentlichte A. W. v. Schlegel in deutscher Übersetzung unter dem Namen »Die vier einfältigen Brahmanen« in seiner Zeitschrift »Indische Bibliothek«¹¹.

⁸ In: *Fragmenta Historicorum Graecorum*, coll. . . C. Müller, Vol. III, Paris 1883, S. 461 f.; *Die Fragmente der griechischen Historiker* (F. Gr Hist). ed. F. Jacoby, 2. Tl., Berlin 1926, S. 385; *Ioannis Stobaei Anthologii libri duo posteriores*, rec. O. Hense, Vol. II (= *Ioannis Stobaei Anthologium*, rec. C. Wachsmuth et O. Hense, Vol. IV, Pars prior), Berolini 1909, S. 157.

⁹ J. Grimm, *Deutsche Rechtsalterthümer*. Andere Hälfte, Göttingen 1828, S. 722 f. — Hervorhebungen durch Sperrdruck von uns.

¹⁰ F. Liebrecht, *Zur Volkskunde. Alte und neue Aufsätze*. Heilbronn 1879, S. 384–388.

¹¹ *Indische Bibliothek*, Eine Zeitschrift v. A. W. v. Schlegel, 2. Bd., Bonn 1827, S. 265–283; darin im besonderen S. 272–275.

Hier geht es um einen Brahmanen, dem ein Barbier zuviel gezahlten Lohn nicht zurückerstattet. Der Brahmane, der sein Geld nicht ohne Gegenleistung gegeben haben will, läßt von dem Barbier dafür auch seine Frau kahl scheren. Dadurch aber wird ein falscher Verdacht beim Volk erweckt; der einfältige Brahmane erzählt: »Der Schelm von Barbier . . . hatte seine Schadenfreude daran, die Geschichte überall zu verbreiten, so daß ich allen Einwohnern des Orts zum Gespötte wurde. Die bösen Zungen . . . ermangelten nicht zu verstehen zu geben, ich hätte meiner Frau nur deswegen den Kopf kahl scheeren lassen, um sie für den Bruch der ehelichen Treue zu bestrafen. Die Nachbarn versammelten sich haufenweise vor der Thüre meiner Wohnung, sie führten sogar einen Esel herbei, um die angeblich Schuldige darauf zu setzen, und sie, das Gesicht dem Hintertheil des Thiers zugekehrt, durch alle Straßen zu führen; denn dies ist die Züchtigung womit bei uns das Volk die Frauen zu beschimpfen pflegt, deren Liederlichkeit ruchbar geworden ist.¹²

2.3.3.2. Der Brauch, Ehebrecherinnen auf dem Esel öffentlich zur Schau zu stellen, kommt auch in einer Erzählung der *Vetālapañcaviṃśatikā* ans Licht.

Diese Erzählung handelt von einer verheirateten Frau, die zu einem nächtlichen Rendezvous mit einem Liebhaber geht; diesen findet sie aber an Ort und Stelle tot vor. Als die Frau sich über ihn beugt, fährt ein Dämon in den Toten und beißt ihr die Nase ab. Nach Hause zurückgekehrt, beschuldigt die Frau ihren Mann, ihr im Schlaf ohne Grund die Nase abgeschlagen zu haben. Erst ein Dieb, der der Frau in der Nacht gefolgt war und sie beobachtet hatte, kann den unschuldigen Ehemann vor Bestrafung retten, indem er den wahren Sachverhalt preisgibt. Bestraft wird nun stattdessen die Frau.

In den einzelnen Überlieferungen der *Vetālapañcaviṃśatikā* in Sanskrit-Handschriften und in mittelindischen und neuindischen Übersetzungen fällt die Bestrafung der Frau nun nicht völlig gleich aus. Am ausführlichsten dargestellt ist sie wohl in der Hindi-Fassung, die W. B. Barker herausgegeben und ins Englische übertragen hat; dort heißt es:¹³

Rājā ne us raṃḍī kā muṃḥ kālā karvā, sir muṃḍvā, gadhe par caḍvā, nagarī ke phere dilvā churvā diyā. (»The king having had that woman's face blackened, and her head shaved; having set her upon an ass, and caused her to be carried round the city, he let her go.«)

¹² *Indische Bibliothek* . . S. 273 f. — Hervorhebung von uns.

¹³ *The Baitāl Pachīsī or, Twenty-five Tales of A Demon.* a new ed. . . by W. B. Barker, ed. by E. B. Eastwick, Hertford 1855, S. 131. Vgl. auch *Baitāl Pachīsī* . . in deutscher Bearb. . . v. H. Oesterley, Leipzig 1873: *Bibliothek orientalischer Märchen und Erzählungen*, I. Bändchen, S. 66 und 189 ff.; vgl. weiter F. Lancereau in: *Journal asiatique* 4e sér., Tome 18 (1851), 388 f.

Die vorliegenden Sanskrit-Fassungen geben weniger Details; in der ersten Ausgabe der betreffenden Erzählung in der *Anthologia Sanscritica* von Chr. Lassen wird schlicht gesagt:¹⁴

Sāpi gardabham āruhya nijanagarān niškāsītā. (Die Frau wurde, nachdem sie einen Esel bestiegen hatte, aus der Stadt gejagt.)

Der Hindi-Version etwas näher steht der Text der Handschrift Hu₂, den H. Uhle abgedruckt hat:¹⁵

tatas tām vyābhicārīṇīm saṃgrahya śiramumḍanam kṛtvā nāsikām (?) ca kaṇṇau ca chītvā rāsabhe caṣṭṭya nagarān niškāsītā. (»Die ungetreue Frau wurde ergriffen, ihr der Kopf geschoren und Nase und Ohren abgeschnitten, dann wurde sie auf einen Esel gesetzt und aus der Stadt gejagt.«)

Es ist zwar in keiner der Bearbeitungen die Rede davon, daß die Frau **v e r k e h r t** auf dem Esel habe sitzen müssen, doch dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß zumindest die Funktion des Anprangerns durch einen Eselsritt auch bei dieser Textstelle im Hintergrund stand.

2.3.3.3. Als institutionalisierte Strafe wird der Eselsritt nämlich auch in hinduistischen Rechtsbüchern tradiert. So stellt die *Brhaspatismṛti* fest:¹⁶

sahasā kāmayed yas tu dhanam tasyākhilam haret / utkṛtya līṅgaṅṇāṇau bhrāmayed gardabhena tu // (Einem, der sich mit Gewalt Liebe verschafft, soll man den gesamten Besitz abnehmen; ihm sollen Glied und Hoden abgeschnitten werden, und er soll auf einem Esel herumgeführt werden.)

Eine ähnliche Bestrafung auch für Ehebrecherinnen bestimmen nach P. V. Kane die *Smṛticandrikā* und das *Vyavahāramayūkha*:¹⁷

¹⁴ *Anthologia sanscritica glossario instructa* . . ed. Chr. Lassen, denuo adornavit I. Gildemeister, Bonnae 1865, S. 22, Z. 16 (die erste Auflage hat *niškāsītā*). Ähnlich auch *Vetālapañcaviṅṣatikā*, ed. H. Uhle, Leipzig 1881 *Abhandlungen f. d. Kunde des Morgenlandes*, Bd. 8, Nr. 1, S. 18, Z. 1: *sā ca gardabham āropyā nijanagarān niškāsītā*. Vgl. auch *ib.*, S. 123.

¹⁵ H. Uhle, *Die Vetālapañcaviṅṣatikā* des Śivadāsa nach einer Handschrift von 1487 (sāṃv. 1544). *Berichte über die Verhandlungen der Königl. Sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Kl.*, 66. Bd., 1. Ht., Leipzig 1914, S. 37 Anm.; Übers. in: *Vetālapantschavinsati*, dt. v. H. Uhle, München 1924. *Meisterwerke orientalischer Literaturen*, 9. Bd., S. 203, (Anm.) 36.

¹⁶ Text nach: *History of Dharmasāstra*. ed. P. V. Kane, Vol. III, Poona 1946. Government Or. Ser. B. 6, S. 532, note 979. Etwas anders in: *Brhaspatismṛti* (reconstructed). K.V.R. Aiyangar, Baroda 1941, Gaekwad's Or. Ser. 85, S. 190 (B. 24, 23): *sahamāyāḥ kāmayate dhanam . . .* (Einem, der sich durch List Liebe verschafft, soll man den Besitz . . .)

¹⁷ *History of Dharmasāstra*. ed. P. V. Kane, Vol. I, Poona 1930, Government Or. Ser., B, 6: S. 235. Vgl. auch *The Laws of Manu*, transl. G. Bühler, *Sacred Books of the East* 25, repr. Delhi 1982, S. 318 (VIII, 370): »But a woman who pollutes a damsel shall instantly have (her head) shaved or two fingers cut off, and be made to ride (through the town) on a donkey.«

» . . . the king should punish the Brāhmaṇa woman . . . by forcible tonsure and riding on an ass in case of adultery with a Kṣatriya or Vaiśya.«

2.3.4. Bodenständig ist der Prangerritt auf dem Esel nach dem Ausweis von Erzählungen und Berichten auch in weiten Gebieten Mittel- und Vorderasiens gewesen. Dabei sind es vor allem türkische Völker, bei denen er nachgewiesen werden kann.

2.3.4.1. So enthält die Sammlung von Texten, die W. Radloff von einem Angehörigen des Taranči-Stammes in Mittelasien aufgenommen und im 6. Band seiner *Proben der Volksliteratur der nördlichen türkischen Stämme* abgedruckt hat, den folgenden Bericht über die Bestrafung zweier Diebe, die ihre Frauen zur »Buhlerei« angehalten haben und gefaßt wurden:¹⁸

Ахуллар уларни шәрият һөкмә билән сурап әрләриниң коліні аркесіға бағлетіп үзгә кара сүрүп хотуллеріниң үзгә кара сүрүп ашәккә тәтүр міндүрүп ашәкниң чумбуріні у хотулларниң әріниң боіниға бағледі, боінібилән ашәкни јөтүлләтип һәр кәсіні ікідін кіші чубукбилән сокуп кішкірді, мангучілік кілғанниң јазәсі шубу! дәп чубук сокудҗ. («Die Achune verhörten sie dem Scheriat gemäss, liessen die Arme den Männern auf den Rücken binden, färbten ihre und ihrer Frauen Gesichter schwarz, setzten die letztern verkehrt auf Esel, banden die Leitstricke der Esel ihren Männern an den Hals, so dass sie die Esel mit dem Halse führten, jeden derselben schlugen zwei Menschen mit Stöcken und riefen: 'Dies ist die Strafe für jeden, der Buhlerei treibt.'«)

2.3.4.2. Wiederum als Strafe für Ehebrecherinnen begegnet uns der Eselsritt in einer Erzählung, die dem Zyklus um den türkischen Volkshelden Nasreddin Hodscha zuzurechnen ist. In der Sammlung *Die Schwänke des Naṣr-ed-din und Buadem* von M. Tewfik lautet sie (in deutscher Übersetzung) wie folgt:¹⁹

»Buadems Vater gab seiner Frau drei Dirhem und schickte sie auf den Markt um Fleisch zu kaufen. Als die Frau auf den Markt ging, traf sie zufällig einen Liebhaber. Während sie auf der Straße miteinander plauderten, nahm man sie fest und brachte sie zu dem Stadtpräfekten. Der Stadtpräfekt befahl, die Frau verkehrt auf einen Esel zu setzen und durch die Stadt zu führen. Sogleich setzte man die Frau in dieser Weise auf einen Esel und führte sie umher. . . .«

¹⁸ *Obrazy narodnoj literatury severnyx tjurkskix plemen, sobr. V. V. Radlovym, č. VI: Narečie Tarančej / Proben der Volksliteratur der nördlichen türkischen Stämme, ges. . . v. W. Radloff, VI. Thl. : Dialect der Tarantschi. [Textband / Übersetzungsband], Text: Textband S. 63; Übersetzung: Übersetzungsband S. 84.*

¹⁹ *Die Schwänke des Naṣr-ed-din und Buadem, v. Mehemed Tewfik. übers. v. E. Müllendorff, Leipzig o. J., Reclam's Universal-Bibliothek, 2735, S. 81 (Nr. 101 Buadem). Vgl. weiter *Der Hodscha Nasreddin . . . ges. v. A. Wesselski, II. Bd., Weimar 1911: Narren, Gaukler und Volkslieblinge, III/2, S. 7 f. (Nr. 349) und S. 185 (Anm. zu Nr. 349).**

Das Original dieser Erzählung dürfte aus dem nordafrikanischen Raum stammen. So erschien sie in der Sammlung *Nawadir el-chodscha nasr ed-din effendi dschoha*²⁰ und wurde von R. Basset ins Französische übersetzt;²¹ dort ist allerdings von einem Bullen als Reittier die Rede. Wenn in der türkischen Fassung der Bulle durch einen Esel ersetzt ist, kann dies durchaus auf einer Adaption an bestehende türkische Bräuche beruhen.

2.3.4.3. Möglicherweise gehört in diesen Zusammenhang auch folgender Beleg, der uns in eine viel frühere Zeit zurückführt. Er stammt aus dem wohl ältesten überlieferten georgischen Text, dem *Martyrium der hl. Šušanič*, das um 480 n. Chr. von dem christlichen Priester Jakob v. Curčav aufgezeichnet wurde.

Dem georg. Prinzen Varsken wird vom Perserkönig das Amt des Statthalters in Georgien übertragen; er sagt sich deshalb vom christlichen Glauben seiner Väter los und bekennt sich zum Zoroastrismus. Als sich seine Frau Šušanič, Tochter des armenischen Feldherrn Vardan, weigert, das gleiche zu tun, wirft er sie unter schweren Züchtigungen in den Kerker. Nach einiger Zeit läßt er ihr mitteilen:²² »*anu nebaj čemi qav da moved tazrad; ukuetu ara moxvide šina, čord čarge šen anu qarad qaraulita*« (»Tu mir meinen Willen und komme zum Palast; wenn du nicht kommst, schicke ich dich mit einem Esel nach Tschor oder zum Königshof.«).

Hier wird zwar, ebenso wie in der Erzählung der *Vetālapañcaviṃśatikā* (2.3.3.2.), nicht von einem verkehrten Aufsitzen gesprochen, jedoch ist hier wie dort die ausdrückliche Nennung des Esels als Reittier kaum anders zu motivieren, als daß diesem eben eine besondere, anprangernde Funktion zukommt. Natürlich handelt es sich bei der vorliegenden Stelle nicht um einen Ehebruch im eigentlichen Sinne, der angeprangert werden soll; dennoch besteht für Varsken ein Verstoß gegenüber ehelichen Verpflichtungen, im Falle daß Šušanič ihm nicht gehorcht. Die Anprangerung mittels des Eselsritts hat sich im Georgischen übrigens in einer festen Redewendung niedergeschlagen: virze ukuğma vzivar »verkehrt auf dem Esel sitzen«, d. h. »in Schande ge-

²⁰ Zitiert nach *Der Hodscha Nasreddin* a.a.O.

²¹ In: *Revue des traditions populaires* Tome 17 (1902), 96 (Nr. 616).

²² *Iačob Curčaveli, Martvilobaj Šušaničisi*, ed. I. Abuladze, Tbilisi 1938: *Adrindeli kartuli peodaluri ličatūra* 2. [reprogr. Ndr.] Tbilisi 1978, S. 36, 110 (Kap. XIII, 2–3); ebenso in *zveli kartuli agiograpiuli ličatūris zglebi* I, Tbilisi 1963, S. 24. — Die Übersetzung von D. M. Lang in *Lives and Legends of the Georgian Saints*. London 1956, S. 54: »Either do my will and return to the palace, or if you will not come home, I will send you under guard to Chor or to the Persian court« (Hervorhebung von uns). Hier liegt offenbar eine Verwechslung von georg. *qarauli* »Esel« (so alle Hss.) mit *qarauli* »Wache, Wächter«, engl. »guard« vor; oder denkt Lang an einen Überlieferungsfehler, der etwa auf einer Angleichung **qarad qaraulita* > *qarad qaraulita* beruhen könnte? — Keinen Hinweis gibt die armenische Version des Texts (ed. Abuladze ib.), da die gesamte Botenschaft ausgelassen ist.

raten; cf. K. Tschenkéli, *Georgisch-Deutsches Wörterbuch*, Bd. III, Zürich 1974, S. 2437.

2.3.5. An allen bisher angeführten Stellen waren die Vergehen, die mit dem Prangerritt auf einem Esel bestraft wurden, solche aus dem Bereich von Ehe und Sexualleben. Viel seltener begegnen uns Angaben, daß auch andere Vergehen eine solche Bestrafung nach sich ziehen konnten. Die uns bekannten Fälle — sämtlich ebenfalls aus dem vorderasiatischen Raum — seien hier kurz verzeichnet.

2.3.5.1. B. Spuler weist für den Iran in frühislamischer Zeit nach, daß der Prangerritt für besonders hochgestellte Delinquenten in Frage kam:²³ »Abgesetzte Wesire oder Statthalter, ebenso prominente Gefangene, brachte man gern zum Gespött der Bevölkerung in einem lächerlichen Gewande aus Fuchsschwänzen oder aus Filz, verkehrt auf einen Esel, ein Kamel oder auch einen Elefanten gesetzt, in die benachbarte Stadt oder die Residenz ein.«

2.3.5.2. I. Laude-Cirtautas zitiert eine Mitteilung von Ş. Elçin aus Ankara; danach setzte man »noch bis vor nicht langer Zeit in Süd- und Mittel-anatolien . . . diejenigen verkehrt auf einen Esel und schwärzte ihre Gesichter, die im Monat Ramazan das Fastengebot nicht einhielten.«²⁴

2.3.5.3. Erwähnt sei hier letztlich noch eine weitere Erzählung aus dem Nasreddin-Hodscha-Zyklus, die in deutscher Übersetzung nach einer serbischen Quelle von A. Wesselski veröffentlicht ist.²⁵ Hier muß jemand, der ein falsches Zeugnis abgelegt hat, den Prangerritt durch die Stadt absolvieren; allerdings reitet er dabei — verkehrt sitzend — auf einem Pferd. Varianten dieser Erzählung sind uns nicht bekannt.

2.4. Trotz der zuletzt angeführten Gegebenheiten kann man wohl davon ausgehen, daß der Prangerritt auf einem Esel, wo immer er überliefert ist, primär als Strafmaßnahme für Vergehen diente, die mit Ehe und Sexualleben zu tun haben. Dafür spricht nicht nur, daß dieser Zusammenhang am weitesten verbreitet ist, sondern auch, daß er offenbar recht gut mit gewissen primitiven Vorstellungen übereinstimmt, wonach gerade der Esel mit einer ausschweifenden Sexualität assoziiert wird. So vermerkt M. Bethmann im Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens:²⁶ »Der Eselsritt spielt zwar

²³ B. Spuler, *Iran in frühislamischer Zeit*. Wiesbaden 1952, Akademie der Wiss. u.d. Lit., Veröffentlichungen der orientalischen Kommission, II, S. 372; nach: *Ibn al-Aṭir as-Šaibānī, Kitāb al-Kāmil fi 't-ta'riḫ*, hrsg. Kairo 1885/6, 12 Bde. / — Hervorhebung von uns.

²⁴ I. Laude-Cirtautas, *Der Gebrauch der Farbbezeichnungen in den Türkdialekten*. Wiesbaden 1961, Ural-Altäische Bibliothek X, S. 27 mit Anm. 4.

²⁵ *Der Hodscha Nasreddin* . . . II. Bd., S. 155 (Nr. 483).

²⁶ *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens*. Bd. II, Berlin/Leipzig 1929/30, Sp. 592–594 s.v. Ehebruch (M. Beth.).

als Strafe auch bei anderen Verbrechen eine Rolle; aber mit dem E(hebruch) stand der Esel, das Tier des Priapus-Pales, stets in besonderer Beziehung, literarisch besonders seit Apuleius 'Goldenem Esel'. Daher wird auch Vesta als jungfräuliche Mutter, mit dem Kinde im Arm, auf einem Esel reitend dargestellt.« Diese verbreitete assoziative Verbindung dürfte sich auf die »so oft hervorgehobenen ithyphallischen Eigenschaften« des Esels²⁷ gründen; möglicherweise spielt aber auch die Beobachtung eine Rolle, daß gerade der Esel dasjenige Tier (in Eurasien) ist, das sich nicht nur mit seinesgleichen fortpflanzt, sondern auch (mit dem Pferd) »fremdgeht«. Auf diese Eigenschaften weisen z. B. bereits vedische Texte hin; s. dazu zuletzt die Zusammenstellung bei W. Rau.²⁸

3. Es erhebt sich nun die Frage, welche Schlüsse sich aus den bisherigen Ausführungen für die vorliegende Nartenerzählung ergeben. In dieser Erzählung handelt es ja nicht einfach um eine Bestrafung, die S(ATANA) durch den Eselsritt an ihrem Bruder W(YRYZMAEQ) ausführen will. Dazu fehlen zweierlei Grundlagen: Einmal ist S sicher nicht diejenige (moralische) Institution, der es obläge, ihren Bruder zu bestrafen, da sie selbst die treibende Kraft bei dem Ehebruch gewesen ist. Zum andern fehlt offenbar das Verständnis der Narten, daß es sich um eine Strafmaßnahme handelt: Die geschilderte Reaktion — sie lachen, bis sie auf dem Boden liegen — deutet nicht daraufhin, daß sie die Aktion als Bestrafung durchschauen. Auch W selbst ist dieser Sinn offenbar nicht gegenwärtig.

Stattdessen hat Ws Eselsritt in der Erzählung eben eine genau definierte, andere Funktion: Er soll als Beispiel für eine Handlung dienen, die zunächst auf Zuschauer lächerlich wirkt, durch ihre Wiederholung aber ihre Komik einbüßt.

3.1. Im Zusammenhang mit dieser Konstellation läßt sich auf eine weitläufige Parallele unserer Erzählung verweisen, die schon G. Dumézil zur Illustration herangezogen hat.²⁹ Es handelt sich um eine armenische Erzählung, die im Jahre 1909 in Sbagerd aufgezeichnet wurde:

Ein Armenier beschließt: Ich heirate meine Schwester. Alle Dorfbewohner sagen ihm, dies sei nicht möglich; er besteht darauf. Da raten ihm die alten Frauen des Dorfs, er solle mit seinen Ochsen den Schnee pflügen gehen. Am ersten Tag schaut sich das ganze Dorf das Spektakel an; am zweiten kommen nur noch wenige, am dritten keiner mehr. So werde es auch sein, wenn er seine Schwester heirate.

²⁷ So O. Gruppe, *Griechische Mythologie und Religionsgeschichte*, Bd. II, München 1906. *Handbuch der klassischen Altertumswiss.* V, 2, S. 797.

²⁸ In: *The Adyar Library Bulletin*, 44–45 (1980–81), 183 mit Anm. 3 und 4 (Titel des Aufsatzes: *A Note on The Donkey and The Mule in Early Vedic Literature*); frdl. Hinweis von Chl. Werba.

²⁹ *Mythe et épopée*, S. 568 mit Anm. 1.

Die Erzählung schließt mit dem Hinweis,

»c'est pourquoi l'on dit en kurde: 'On a marié la sœur au frère et l'étonnement a duré trois jours'.«

3.2. Während in der armenischen Erzählung also einer, der den Schnee pflügt, der Lächerlichkeit preisgegeben ist, ist es bei den Osseten einer, der verkehrt auf einem Esel durch die Stadt reitet. Dennoch sind beide Aktionen nicht völlig gleichwertig; nur der Eselsritt läßt sich nämlich als ein *obsolet* gewordener *Brauch* interpretieren, der, wo er seine ursprüngliche Funktion nicht mehr hat, nur mehr lächerlich ist. In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf eine Erzählung aus dem Nasreddin-Hodscha-Zyklus verwiesen, die die gleiche Konstellation zeigt.³⁰

Hoža ders oxotmaya gederken cemendere biner baxar ki mullaları arxada yalılar. Böjle olmaz dejerek tersine biner; mullalar: efendi nicün böjle edeñ dedikle-rinde, hoža: eñer doyrı binersem siz arxamda yalırstıñız, böjle binmek jayıñır, demiş. (Der Hodscha will Unterricht halten gehen und steigt auf den Esel, da sieht er, daß die Mullahs hinter ihm bleiben. Er sagt sich, das geht so nicht, und steigt umgekehrt auf; die Mullahs fragen: Herr, warum tust du das? Der Hodscha antwortet: Wenn ich vorwärts aufsteige, bleibt ihr hinter mir zurück, so aufzusteigen wird besser sein.)

Auch hier ist der »verkehrte« Ritt auf dem Esel nur mehr ein komisches Element: Er *fungiert* nicht als Strafe oder Zurschaustellung und macht so denjenigen lächerlich, der ihn ausführt. Die Erzählung verdankt dieser Konstellation ihre Geltung als Schwank.³¹

3.3. Noch ein weiterer Unterschied besteht zwischen unserer ossetischen und der angeführten armenischen Erzählung: In der Nartensage ist ein *innerer* Zusammenhang erkennbar zwischen der lächerlichen Handlung und dem Rahmen, in den sie eingebettet ist: Der *obsolete* Brauch, der *W* lächerlich machen soll, fungierte *ursprünglich* als eine Strafmaßnahme, die gerade bei einem Ehebruchsvergehen wie dem vorliegenden in Frage kam. Dies machen eben die angeführten Parallelen aus Kulturkreisen wahrscheinlich, die die kaukasische Heimat der Osseten umgeben. Im gleichen

³⁰ So (nach Aufzeichnungen im Gebiet von Konya) hrsg. in: *Nasreddin Hodscha Tréfiái. gyűjtötte . . .* Kúnos Ignác, Budapest 1899 *Értekezések a nyelv- és széptudományok köréből* 17, 1, S. 60 f. (Nr. 80). Eine vergleichbare Version bereits bei W. B. Barker, *A Reading Book of The Turkish Language with A Grammar and Vocabulary*. London 1854, S. 185–186 (Nr. 51). Vgl. auch *Der Hodscha Nasreddin . . .*, I: Bd., Weimar 1911 (Narren . . . III, 1), S. 45 (Nr. 80) und S. 230 (Anm. zu Nr. 80).

³¹ Vgl. dazu die Ausführungen von A. Wesselski in *Der Hodscha Nasreddin . . .*, I. Bd., S. X: »Die Entstehung des Schwankes . . . ist . . . an eine Kulturstufe gebunden, die schon einzelne früher im Schwange gewesene oder anderswo noch geltende Meinungen als widersinnig, als falsch erkennt.«

Text gibt es übrigens einen weiteren direkten Hinweis auf die enge kulturelle Zusammengehörigkeit, die zwischen den Osseten und den benachbarten, hauptsächlich türkischen Völkern besteht. Es handelt sich um den sprachlichen Ausdruck des Begriffes »Scham«: Wenn S beschließt, ihre »Scham« zu unterdrücken, so spricht sie wörtlich von ihrem »schwarzen Gesicht«, oss. cay цæром. Diese Ausdrucksweise findet ihre Parallelen in türkischen Redewendungen wie az. *ü z ü m g a r a* »mein Gesicht ist schwarz«, d. h. »ich schäme mich«, die I. Laude-Cirtautas zusammengetragen hat.³²

3.4. Unter der Annahme, daß sich in Ws Eselsritt eine letzte Erinnerung an einen obsoleten Brauch, den einer Strafmaßnahme für Ehebruchsdelikte, verbirgt, ist es geradezu bezeichnend, daß es im vorliegenden Text S ist, die den Eselsritt vorschlägt: S ist innerhalb der oss. Nartensagen eben die Person, die Zauberkünste und anderes Wissen aus vergangenen Zeiten bewahrt hat; vgl. in unserer Erzählung die formelhafte Charakterisierung

Сатана — арвы хин, зæххы кæлæн: »SATANA — himmlische Zauberkraft, irdische Weisheit (kennend)«.

Ähnlich charakterisiert V. I. Abaev:

»Шатана — могущественная чародейка. Она может вызывать снег и бурю, понимать язык птиц, может по желанию принимать вид старухи или молодой ольгательной женщины; взглянув в свое 'небесное зеркало'. . . , она видит все, что происходит на свете, и т.д.« (»SATANA ist die mächtige Zauberin. Sie kann Schnee und Sturm herbeiführen, die Sprache der Vögel verstehen, sie kann auf Wunsch die Gestalt einer Greisin oder einer jungen, verführerischen Frau annehmen; indem sie in ihren 'himmlischen Spiegel' schaut, sieht sie alles, was auf der Welt vorgeht, usw.«)³³

In diesem Sinne kann S auch um die ursprüngliche Funktion des Eselsritts gewußt haben und ihn mit voller Absicht vorgeschlagen haben. Möglicherweise erfüllt er gerade für S sogar eine zweifache Funktion: Vielleicht soll er nicht nur helfen, W von der Kurzlebigkeit der Nachrede zu überzeugen, sondern vielleicht soll W, indem er ihn ausführt, gleichzeitig (und ohne es zu wissen) auch eine Entsühnung für beider Ehebruch erreichen, die S für nötig erkannt hat.

3.5. Vorausgesetzt, daß Ws Eselsritt tatsächlich im Zusammenhang mit dem Vergehen des Ehebruchs zu sehen ist, ergibt sich noch ein letzter, interessanter Aspekt der vorliegenden Nartensage. Wir haben oben gesehen, daß in den meisten orientalischen Beispielfällen ehebrecherische F r a u e n diejenigen waren, die den Prangerritt ausüben mußten. Wenn nicht, dann han-

³² Der Gebrauch der Farbbezeichnungen . . . S. 26—28 (§ 7).

³³ In: *Skazanija o nartax, izd. pererabotannoe i dopolnennoe; perevod iz osetinskogo Ju. Libedinskogo*, Moskva 1978, S. 9 (*Predislovie V. I. Abaeva: Nartovskij epos osetin*).

delte es sich um Vergewaltigung (2.3.3.3.), Zuhälterei (2.3.4.1.), oder aber um Vergehen außerhalb des Bereichs von Ehe und Sexualleben (2.3.5.). Dies ist nicht verwunderlich: In den meisten der zugrundeliegenden, patriarchalischen Kulturen ist die Stellung der Frau in der Ehe durchaus eine andere als die des Mannes; durch Betrug des Gatten einen »Ehebruch« begehen kann dort ursprünglich nur die Frau. Vgl. dazu die Ausführungen von J. A. McCulloch in der *Encyclopaedia of Religion and Ethics*:³⁴

That, at the lower stages of civilization, adultery is regarded as an offence against the proprietary rights of the husband, is borne witness to by the fact that it is an offence only from the husband's point of view. With the rarest exceptions has the wife any redress when the husband himself offends, and it is only at higher levels of civilization that she has any general *right* to complain.

Für die Skythen und Sarmaten als die präsumptiven Vorfahren der Osseten wird nun gemeinhin angenommen, daß sie keine patriarchalische, sondern eine matriarchalische Gesellschaftsordnung gehabt hätten; darauf gibt es Hinweise bei den antiken Autoren, z. B. bei Pseudo-Skylax, der sie als *γυναϊκοκρατούμενοι* bezeichnet.³⁵ Interpretieren wir den Hintergrund der vorliegenden Nartensage auf matriarchalischer Basis, so ist W als Mann genau in der Rolle der ehebrecherischen Frauen z. B. der genannten indischen Erzählungen. Deshalb ist es auch er, an dem, wie im vorhergehenden Abschnitt angenommen, die »Strafe« vollzogen werden muß.

Vielleicht liefert also gerade die Erzählung *Wie SATANA WYRYZMÆGS Frau wurde* einen neuen Hinweis auf die matriarchalische Vergangenheit der Osseten.

³⁴ *Encyclopaedia of Religion and Ethics*, ed. J. Hastings, Vol. I, Edinburgh 1908, S. 124, s.v. adultery.

³⁵ So nach V. I. Abaev in *Skazanija o nartax* a.a.O.